

# Genehmigungsverfahren für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen im Feld und in der Halle

## 1. Veranstaltungsarten

### a) Internationale Turniere

Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines ausländischen Vereins.

### b) Nationale Turniere

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören.

### c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen

Turniere oder andere Wettbewerbe, bei denen sich eine oder mehrere Mannschaften für weiterführende Spielrunden bei wechselnden Ausrichtern qualifizieren.

### d) Spielfeste für F- und G-Junioren

Veranstaltungen zur Förderung des Kinderfußballs mit Beteiligung mehrerer Vereine.

## 2. Genehmigung von Turnieren und Anmeldung von Spielfesten

a) Turniere der Altersklassen A- bis E-Junioren sind genehmigungspflichtig. Turniere der A- bis C-Junioren sind kostenpflichtig. Spielfeste für F- und G-Junioren sind beim Kreisjugendwart mit ausführlichem Ablaufplan in einfacher Ausfertigung formlos anzumelden. Jeder Genehmigungsantrag ist mittels Antragsformular beim Kreisjugendwart einzureichen. Der Antrag soll spätestens vier Wochen vor Turnierbeginn eingehen.

Die Genehmigung für nationale Turniere erteilt der Kreisjugendwart, für internationale Turniere der Verbandsjugendwart.

b) Aus dem Genehmigungsantrag müssen hervorgehen:

1. Zeitpunkt der Veranstaltung
2. Art des Turniers
3. Teilnehmende Mannschaften

Beizufügen sind in doppelter Ausführung stets:

4. Austragungsmodus/Turnierbestimmungen und Spielplan

Bei internationalen Turnieren außerdem:

5. Antrag auf internationale Spielgenehmigung des DFB bei Beteiligung von mindestens einem ausländischen Verein

c) Bei jedem Turnier sind die vorgeschriebenen Mindest- und Maximalspielzeiten einzuhalten.

d) Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den Kreis- und Verbandsjugendwart dem DFB unverzüglich zu melden. Ebenso sind dem DFB nach Anforderung die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte bei internationalen Turnieren über den Kreis- und Verbandsjugendwart unverzüglich zu überlassen.

## 3. Genehmigung von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Für das Genehmigungsverfahren findet Nr. 2 analog Anwendung. Die Genehmigung obliegt allerdings stets dem Verbandsjugendwart.

## Hinweis:

Die Richtlinien für Fußballveranstaltungen der Juniorinnen und Junioren gemäß Nr. 5 und 7 im Anhang der Satzungen und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes sind einzuhalten.

Die Vorschriften sind im Anhang der Satzung und Ordnung sowie auf der Homepage des Hessischen Fußball-Verbandes unter [www.hfv-online.de](http://www.hfv-online.de) >Recht< / >Satzungen & Ordnungen< / >Anhang und Durchführungsbestimmungen< zu finden